

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 20.09.2022 die Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 14.12.2021 der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Reiterberg“ (westlich Blütenstraße) abgewogen. Nach Einarbeitung der Einwendungen wurde der Entwurf vom 20.09.2022 der **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Reiterberg“ (westlich Blütenstraße)** gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB aufgestellt; ebenso wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet (13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich (rot umfasst) ist nachfolgend dargestellt:



Teilflächen der Fl.-Nrn. 333/8, 314/9 und die Flächen 314, 314/8, 314/10, 314/11 jeweils Gmkg. Hebertsfelden, sollen als Allgemeines Wohngebiet bzw. private Grünflächen festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.09.2022, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom **04.10.2022** bis **04.11.2022**

im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Ebenfalls stehen diese Unterlagen ab 04.10.2022 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hebertsfelden.de/rathaus-online/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit kann sich im genannten Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ebenso können Stellungnahmen, Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Bedenken oder Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen können dem „Datenschutzhinweis Bauamt Bauplanungsrecht“ entnommen werden, welcher in der Gemeindeverwaltung angefordert werden kann.

Hebertsfelden, 21.09.2022

GEMEINDE HEBERTSFELDEN


.....
Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 23.09.2022

abgenommen am: 07.11.2022